

Gemeinsame Abituraufgabenpools der Länder

Pool für das Jahr 2020

Aufgabe für das Fach Deutsch

Kurzbeschreibung

Aufgabenart	Erörterung pragmatischer Texte
Anforderungsniveau	erhöht
spezifische Voraussetzungen	Kenntnisse über Sprache und Sprachverwendung in gesellschaftlichen Zusammenhängen und über das Verhältnis von Sprache, Denken und Wirklichkeit
Material	Zeitungsartikel, 1.331 Wörter
Hilfsmittel	Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
Quellenangaben	Ebel, Martin (30.11.2017): Die Probleme mit der Political Correctness. < https://www.tagesanzeiger.ch/Wie-viel-PC-darfs-denn-sein/story/12549587 >. 05.01.2018

1 Aufgabe

Aufgabenstellung

1. Stellen Sie den Argumentationsgang des vorliegenden Textes aus dem *Tages-Anzeiger* dar und erläutern Sie die Intention des Textes. ca. 40 %
2. Erörtern Sie Ebels Position zu einem politisch korrekten Umgang mit der Sprache. ca. 60 %

Material

Martin Ebel: Die Probleme mit der Political Correctness (2017)

PC regt alle auf. Diejenigen, die Political Correctness praktizieren, erregen sich, weil es die anderen nicht tun, und umgekehrt. Es gibt kaum ein Kulturthema, das die Gesellschaft derart spaltet. Und fast täglich gibt es neue Aufreger für beide Seiten. Hier drei Beispiele aus jüngster Zeit.

5 Die Universität Lund in Schweden hat angeordnet, dass 40 Prozent der für Seminare zu lesenden Texte von Frauen stammen müssen. Als in einer Veranstaltung zur konservativen Ideologie im 19. Jahrhundert die Quote nicht erfüllt war (es gab damals wenige konservative Denkerinnen), rügte die Institutsleitung die Leseliste und setzte einen theoretischen Text der Feministin Judith Butler¹ drauf.

10 Der französische Premierminister Édouard Philippe² hat seinen Beamten verboten, in offiziellen Texten die „inkludierende Schreibweise“ zu verwenden. Diese besteht unter anderem darin, den sogenannten „point médian“ zwischen männliche und weibliche Endung zu setzen, um zu betonen, beide Geschlechter seien gemeint („les député.e.s“). Hintergrund war, dass an vielen französischen Universitäten eine „gendersensible“ Schreibweise praktiziert oder vorgeschrieben wird.

15 Der Zürcher Polizeivorsteher Richard Wolff hat ein Gemeinderatspostulat umgesetzt, nach der bei Straftätern die Nationalität nicht mehr automatisch genannt wird. Auch das Verschweigen von Information kann politisch korrekt sein.

20 Drei Fälle, die zeigen: PC ist ein weites Feld. Versuchen wir erst einmal, das Grundsätzliche zu beackern. Wer politisch korrektes Sprechen, Denken und Verhalten fordert, will damit gegen Rassismus und Sexismus angehen. Eine gute Sache: Niemand kann im Ernst wollen, dass Frauen, Schwarze oder andere Gruppen diskriminiert oder abschätzig behandelt werden, auch nicht in der Sprache. Es ist gut, dass in der Öffentlichkeit und von Meinungsführern nicht von „Negern“ oder „Schlitzaugen“ geredet wird, auch nicht von „Balkan-Machos“ oder „Kanaken“.

25 Neben grösserer³ Sensibilität fordern Gender-Aktivistinnen auch mehr Sichtbarkeit: Die Existenz und Bedeutung von Frauen soll nicht geleugnet oder bloss „mitgemeint“ werden, sondern im Gegenteil sprachlich herausgestellt. Kritisiert wird etwa das sogenannte generische Maskulinum, also die formal männliche, inhaltlich aber geschlechterübergreifende Pluralform („die Schweizer“). Stattdessen müssten Frauen explizit genannt werden, was von allen Rednern und Schreibern, die nicht anecken wollen (etwa weil sie zu einer Wahl stehen), längst befolgt wird durch Doppelformen: Schweizerinnen und Schweizer.

30 Alternativ zur Doppelform wird eine Fülle von „neutralen“ Formulierungen verwendet. Das sind oft Präsenstypen (Studierende, Lernende, Forschende) oder Zusammensetzungen mit -person

¹ Judith Butler (*1956): US-amerikanische Philosophin.

² Édouard Philippe: (*1970): seit 2017 französischer Premierminister.

³ Der Text wurde nach schweizerischer Rechtschreibung verfasst.

(Fachperson, Lehrperson). Eine weitere Gruppe von „gendergerechten“ Formen funktionieren nur schriftlich: das Binnen-I (LehrerInnen), das Sternchen (Lehrer*innen), der Unterstrich (Lehrer_innen) oder, die allerneueste Variante, die auch diejenigen Menschen mitmeinen oder „inkludieren“ soll, die sich weder als Mann noch als Frau fühlen, das „X“: („Professorx“).

Politisch korrekte Sprache vermeidet also diskriminierende oder abschätzig Wörter ebenso wie Formen, die bestimmte Menschen oder Gruppen vermeintlich ausschliessen. Kann man dagegen etwas haben? Ist eine Gesellschaft, die im öffentlichen Gespräch pfleglich und fair miteinander umgeht, kein erstrebenswertes Ziel? Zweifellos. Und wenn Gegner der Political Correctness vor Sprech- und Denkverboten warnen oder gar eine PC-Diktatur heraufziehen sehen, übertreiben sie gewaltig. Gewiss, in manchen Milieus hat sich das PC-Denken derart durchgesetzt, dass Skeptiker es schwer haben – auch wenn sie keine Frauen oder Schwarze diskriminieren, sich aber keine Sprachregelungen auferlegen lassen wollen.

Gruppendruck oder institutionelle Vorgaben führen vielerorts zu Sprachlenkung und gelenkter Empörung über alle, die sich dem nicht beugen. Dass ein 160-seitiges Büchlein Schweizer Behörden vorschreibt, wie sie gendergerecht zu formulieren haben, ist ja noch harmlos gegen Vorkommnisse an manchen amerikanischen Universitäten, die nicht weit von Gesinnungsterror und geistigem Lynchmord sind. Vielen wird noch der grossartige Roman „Der menschliche Makel“ von Philip Roth⁴ in Erinnerung sein, bei dem ein Professor über zwei stets abwesende Studenten scherzhaft sagte, sie seien wohl „dunkle Gestalten, die das Seminarlicht scheuen“. Da sich herausstellte, dass diese beiden chronischen Schwänzer Schwarze waren, wurde die harmlose Bemerkung plötzlich rassistisch gedeutet – und entsprechend ausgeschlachtet. Eine Hexenjagd brach los, die zur Demission des Professors führte.

Nachrichten über ähnliche Vorfälle (Roths Roman geht auf einen tatsächlichen Fall zurück) dringen in regelmässigen Abständen über den Ozean. Sie rufen hier bei PC-Skeptikern entweder Kopfschütteln – die spinnen, die Amis – oder Sorgenfalten hervor, denn bekanntlich kommt ja alles, was die USA umtreibt, irgendwann auch bei uns an.

Dazu gehört auch die „Reinigung“ von Klassikern: Weil von „Nigger Jim“ die Rede ist, soll Mark Twains⁵ „Huckleberry Finn“ sprachlich überarbeitet – oder gleich vom Lehrprogramm gestrichen werden (wie bei uns der „Negerkönig“ bei Astrid Lindgrens⁶ „Pippi Langstrumpf“). Das Märchen „Dornröschen“ wird in England gerade als Vergewaltigungsgeschichte interpretiert. [...]

All das kann man lächerlich finden, gelassen betrachten – oder aber alarmiert: Schlägt hier das Bemühen um Sensibilität nicht in Zensur um? Manche Kritiker gehen noch weiter: Die PC-Kampagne sei ein reines Elitethema, ein Problem gezielt geförderter, verzärtelter Minderheitengruppen. Linke Politiker und Medien hätten ihre ganze Aufmerksamkeit der Political Correctness gewidmet und die wahren Probleme – das soziale Absacken der Mittelschicht – ignoriert. Deren trotzig Reaktion habe Trump an die Macht gebracht. Auch bezüglich der AfD in Deutschland wird gelegentlich ähnlich argumentiert.

Eine steile These. Ob sie stimmt, werden einmal die Historiker entscheiden müssen. Die heutigen Probleme mit der Political Correctness liegen anderswo.

Sprachlich sind die Ersatzformen für die „männliche Sprache“ oft umständlich, hässlich oder absurd (Lernende lernen nicht unentwegt). Und manche PC-Vorschriften greifen in die Sprachstruktur ein, wo es eigentlich um den Sprachgebrauch geht. Das generische Maskulinum ist eine Konvention (ebenso wie die, dass der Pluralartikel der weibliche ist), aber das ganze Sprachsystem, also unsere Verständigung, beruht auf solchen Konventionen, die in der Grammatik festgeschrieben wurden. Aus demsel-

⁴ Philip Roth (1933-2018): US-amerikanischer Schriftsteller.

⁵ Mark Twain (1835-1910): US-amerikanischer Schriftsteller.

⁶ Astrid Lindgren (1907-2002): schwedische Schriftstellerin.

75 ben Grund sind alle Eingriffe in den Wortkörper mittels Zeichen (Binnen-I, Sternchen, Unterstrich, x) sprachfremd und sind abzulehnen.

Das Ersetzen von abwertenden durch neutrale oder gar wohlmeinende Begriffe schafft die tatsächliche Benachteiligung nicht ab. Oft nicht einmal die sprachliche. Wenn man „nigger“ erst „negroes“, dann „blacks“, dann „coloured people“, dann „afro-americans“ nennt, kann der ursprünglich negative
80 Beiklang mitwandern. Ähnlich verhält es sich, wenn man „geistig Behinderte“ als „anders Begabte“ oder „Herausgeforderte“ tituliert; es verbessert ihre Lage keinen Deut und wirkt oft nur lächerlich.

Sprachphilosophisch liegen die Verfechter verordneter PC-Formen falsch. Gewiss, Sprache schafft Bewusstsein, und Bewusstsein verändert die Wirklichkeit: aber nicht auf dem Verordnungsweg. Die Lage von Frauen oder ethnischer Minderheiten ist weit entfernt von früherer Benachteiligung; sie ist
85 noch immer nicht optimal, aber dieses Optimum erreicht man nicht durch neue Pluralformen.

Gesellschaftspolitisch wird subjektive Betroffenheit zum objektiven Massstab erhoben. Wenn jemand oder eine Gruppe sich nicht „mitgemeint“ oder durch einen vermeintlich rassistischen Lesestoff „verletzt“ fühlt, ist das erst mal nur ein Gefühl. Daraus einen Befehl zu machen, auf den die Allgemeinheit parieren soll – schwierig.

90 Die Menschheit besteht aus Männern und Frauen; es ist aber nicht in jedem Zusammenhang wichtig, dass Männer Männer und Frauen Frauen sind. Die ständige Erwähnung der Zweigeschlechtlichkeit (wozu neuerdings die LGBTI⁷...-Personen kommen, die ihrerseits Ansprüche stellen) erweckt den Eindruck einer vielfach segmentierten Menschheit. Segmentiert durch Geschlecht, Rasse, und warum nicht Größe? Haarfarbe? Alter? In vielen Fällen und Kontexten sind Menschen einfach Menschen.
95 Noch spricht man ja auch von Menschenrechten (und nicht Frauen-, Farbigen-, LGBTI-Rechten). Fixiert darauf, dem Partikularen sprachlich zu entsprechen, verliert man das Ganze aus dem Blick.

Also – wie viel PC darfs denn sein? Das können Betroffene in ihrer ganzen Subjektivität, das können auch ihre Pressure-Groups⁸ nicht bestimmen. Bei öffentlichem Sprechen bildet sich ein Konsens auf komplizierten Wegen, je nach Milieus auch mit anderen Ergebnissen. Jeder Einzelne nimmt an diesem Prozess teil, indem er dem eigenen Sprachgefühl, seinem Sinn für Anstand und Takt folgt. Wem
100 das fehlt, dem zeigt es hoffentlich seine Umgebung durch Missbilligung.

Wie sind nun unsere drei Beispiele vom Anfang zu bewerten? Ich bin froh, dass Édouard Philippe den „Mittel-Pünktchen“ einen Riegel vorschiebt. Die französische Sprache bietet, wie die deutsche, genug Möglichkeiten, sich differenziert und allgemein auszudrücken. Es ist eine Frage von Geschick und
105 Höflichkeit. Gute Sprecher können das, Sprecher in der Öffentlichkeit müssen das können.

Richard Wolff hat recht, die Nationalität von Straftätern nicht automatisch zu nennen; die ebenso automatische Assoziation bestimmter Gruppen mit Kriminalität ist ein Faktum, von der Forschung vielfach bestätigt. Hier wirkt sparsamer Umgang mit Informationen gesellschaftlich befriedend.

Und die 40-Prozent-Frauenquote für Leselisten an der Universität Lund? Dagegen hat sogar Judith Butler protestiert. Die akademische Freiheit müsse erhalten bleiben, die akademischen Lehrer das
110 Recht haben, Texte und Autoren nach ihrem professionellen Urteil zu wählen. Und nicht nach unsinnigen Quoten.

⁷ *LGBTI*: Abkürzung von Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersexual.

⁸ *Pressure-Group*: Interessengruppe, die (mit Druck) auf die Politik Einfluss zu gewinnen versucht.

Ebel, Martin (30.11.2017): Die Probleme mit der Political Correctness.

<<https://www.tagesanzeiger.ch/Wie-viel-PC-darfs-denn-sein/story/12549587>>. 05.01.2018

Martin Ebel (*1955) ist Kulturredakteur und freier Literaturkritiker.

2 Erwartungshorizont

2.1 Verstehensleistung

Teilaufgabe 1

Standardbezug

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- ◆ „den inhaltlichen Zusammenhang voraussetzungsreicher Texte sichern und diese Texte terminologisch präzise und sachgerecht zusammenfassen“ (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland [KMK] (2014). Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife, 2.4.2, S. 19. Köln: Carl Link.),
- ◆ „die in pragmatischen Texten enthaltenen sprachlichen Handlungen ermitteln“ (KMK2014, 2.4.2, S. 19),
- ◆ „die Funktionen eines pragmatischen Textes bestimmen und dessen mögliche Wirkungsabsichten beurteilen“ (KMK, 2014, 2.4.2, S. 19).

Operationalisierung

Die Schülerinnen und Schüler ...

formulieren das Thema und bestimmen ggf. die Textsorte, etwa:

- ◆ Möglichkeiten und Grenzen des Ansatzes der Political Correctness, vor allem im Bereich der Sprache
- ◆ Kommentar

stellen den Argumentationsgang und wesentliche Inhalte dar, etwa:

- ◆ unmittelbarer Einstieg ins Thema mit dem Hinweis auf die hohe gesellschaftliche Relevanz des Phänomens der Political Correctness (vgl. Z. 1-3)
- ◆ Stützung dieser Einschätzung durch kontroverse Beispiele aus verschiedenen Ländern und unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen (Quotenregelungen im akademischen Raum, gendersensibler Sprachgebrauch in amtlichen Verlautbarungen, Zurückhalten von Informationen zwecks Verhinderung von Diskriminierung) zur Illustration des Facettenreichtums der Diskussion (vgl. Z. 4-16)
- ◆ Hinführung der Fragestellung vom weiten Feld der politischen Korrektheit zum Problem des korrekten Sprachgebrauchs und zustimmende Klärung des wesentlichen Anliegens der Political Correctness: Vermeiden von Rassismus und Sexismus (vgl. Z. 17-22)
- ◆ Darstellung der Sexismus-Diskussion im Bereich der Sprache: Forderung von Gender-Aktivist*innen nach einer gendergerechten Repräsentation der verschiedenen Geschlechter durch Vermeidung des generischen Maskulinums und Auflisten von Beispielen verschiedener Sprachformen und Zeichen als Belege dafür, dass die Forderung teilweise schon erfüllt ist (vgl. Z. 23-35)
- ◆ zusammenfassende Kennzeichnung des Anliegens politisch korrekter Sprache sowie erneute Zustimmung zu den damit verbundenen Zielen (vgl. Z. 36-43)
- ◆ Problematisierung einer „Sprachlenkung“ durch institutionalisierte, politisch korrekte Sprachverwendung anhand dreier Beispiele für zu stark eingeschränkte Redefreiheit (vgl. Z. 44-61):

- ◆ Verweis auf einen für zu umfangreich erachteten Leitfaden für Schweizer Behörden zur korrekten, gendergerechten Formulierung
- ◆ Bezug auf einen literarischen Text zur als repräsentativ erachteten Illustration der möglichen Wirkungen eines vermeintlichen Verstoßes gegen Regelungen politisch korrekter Sprachverwendung an amerikanischen Universitäten
- ◆ Entfernen von bestimmten, für die heutige Leserschaft als anrühlich empfundenen Textstellen in Klassikern der Kinder- und Jugendliteratur als Beleg für korrigierende Eingriffe in den Sprachgebrauch kanonisierter Texte
- ◆ Referieren von meist politisch konturierten Positionen zu den negativen Auswirkungen einer rigiden Umsetzung von Political Correctness im Sprachgebrauch: Zensur, Elitethema, Ablenkung von „wahren Probleme[n]“ bis hin zur Wahl Trumps und der AfD als Reaktion auf Political Correctness (vgl. Z. 62-67)
- ◆ in Abgrenzung dazu die These des Autors, dass geregelte Political Correctness andere Problemfelder eröffne (vgl. Z. 68-96):
 - ◆ auf der Ebene des Sprachsystems den problematischen Charakter der neuen Sprachformen: Qualifizierung der Ersatzformen für das generische Maskulinum als unpraktisch, unzureichend oder ästhetisch minderwertig; mit dem Hinweis auf den konventionellen Charakter des Sprachsystems als Voraussetzung für Verständigung grundsätzliche Ablehnung bestimmter neuer Sprachformen (z. B. des Binnen-Is)
 - ◆ auf der Ebene der Sprachverwendung: Infragestellung der Wirksamkeit des Ersatzes pejorativer Bezeichnungen durch neutral bzw. positiv klingende aufgrund des Weiterwirkens der pejorativen Konnotate und der realen Diskriminierung
 - ◆ auf sprachphilosophischer Ebene: tendenzielle Relativierung der Wirksamkeit des durch Sprache veränderten Bewusstseins bzgl. sozialer Benachteiligung
 - ◆ auf gesellschaftspolitischer Ebene: Zweifel an der Eignung des subjektiven Empfindens von Ausgeschlossensein bzw. Missachtung als einem für alle verbindlichen Maßstab für das Fordern einer geregelten Umsetzung für Political Correctness
 - ◆ auf allgemein-menschlicher Ebene: Warnung vor einer Überbetonung des Partikularen gegenüber dem allgemein Menschlichen durch die Fixierung auf sprachliche Unterscheidung der jeweiligen Gruppen
- ◆ Ableiten der Frage nach dem Umfang der Umsetzung der Political Correctness samt impliziter Verneinung einer institutionalisierten Durchsetzung von Political Correctness: These, dass der einzelne durch Konsensbildung mit seinem jeweiligen Umfeld ein eigenes Urteilsvermögen bzgl. des Gebrauchs der Political Correctness entwickeln müsse (vgl. Z. 97-101)
- ◆ exemplarisches Aufweisen eines solchen Vermögens durch den Autor anhand der Beurteilung der eingangs angeführten Beispiele für das Wirken der Political Correctness (vgl. Z. 102-112)

erläutern die Intention des Textes, etwa:

- ◆ Problematisierung einer Festlegung des Sprachgebrauchs durch eine institutionalisierte Political Correctness
- ◆ Betonung der Wichtigkeit des eigenen Urteilsvermögens in diesem Bereich

Teilaufgabe 2

Standardbezug

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- ◆ Schlussfolgerungen aus ihren Analysen [...] von Sachverhalten und Texten ziehen und die Ergebnisse in kohärenter Weise darstellen (KMK, 2014, 2.2.2, S. 17),
- ◆ zu fachlich strittigen Sachverhalten und Texten differenzierte Argumentationen entwerfen, diese strukturiert entfalten und die Prämissen ihrer Argumentation reflektieren (KMK, 2014, 2.2.2, S. 17),
- ◆ auf der Grundlage sprachkritischer Texte Entwicklungstendenzen der Gegenwartssprache beschreiben und bewerten (KMK, 2014, 2.5, S. 21),

Operationalisierung

Die Schülerinnen und Schüler ...

erläutern die strittige Position des Autors, etwa:

- ◆ Kritik an einem durch Vorgaben normierenden Umgang mit der Sprache, einer „Sprachlenkung“
- ◆ Betonen des verantwortungsbewussten Handelns des Einzelnen in Fragen der Political Correctness

erörtern die strittige Position des Autors eher zustimmend, z. B.:

- ◆ Folgen des Eingriffs in das Sprachsystem durch Vermeidung des generischen Maskulinums: Erschweren der Verständigung, ästhetische Mängel, Ungenauigkeiten
- ◆ Gefahr eines Automatismus der Political Correctness ohne Berücksichtigung der Situierung einer problematischen Äußerung: soziale Ausgrenzung, Zensur etc.
- ◆ Probleme im Umgang mit Literatur: Enthistorisierung und Eingriff in die künstlerische Autonomie
- ◆ Möglichkeit von Abwehrreaktionen aufgrund verordneter Bewusstseinsbildung durch Sprachregulierungen
- ◆ Möglichkeit des Missbrauchs institutionalisierter Sprachveränderung als Ersatzhandlung, z. B. im Bereich des gendergerechten Sprechens: kein Beitrag sprachlicher Eingriffe zur Lösung gesellschaftlicher Probleme
- ◆ Überschätzung des Effektes von Änderungen auf der sprachlichen Ebene: keine Aufhebung der Diskriminierung von sozialen Gruppen durch bloße Umbenennung
- ◆ Verlust der Perspektive auf das allen Menschen Gemeinsame aufgrund von Fixierung auf Differenzen durch ein gendergerechtes Regulieren des Sprachgebrauchs
- ◆ Aufwertung des kommunikativen Austauschs durch die Forderung nach einer jeweils neu zu aktualisierenden konsensualen Einigung über den politisch korrekten Umgang mit Sprache
- ◆ Problem eines gültigen situations- und perspektivenübergreifenden Maßstabs für korrekten Sprachgebrauch im Anschluss an die Frage des Autors nach der Objektivierbarkeit des subjektiven Betroffenheitsgefühls
- ◆ zentrale Bedeutung autonomer Subjektivität als Voraussetzung für einen souveränen Sprachgebrauch

erörtern die strittige Position des Autors eher ablehnend, z. B.:

- ◆ gesellschaftliche Relevanz von Regelungen zur Vermeidung generalisierender Bezeichnungen, z. B. bei der Verwendung der Begriffe „Ossi“ oder „Wessi“
- ◆ Wichtigkeit einer umfassenden Sensibilisierung für „gendergerechte“ Sprache mit Bezug auf eigene Beobachtungen, gegebenenfalls Hinweis auf entsprechende Ansätze in der feministisch inspirierten Linguistik
- ◆ Zweifel an der generischen Funktion des Maskulinums unter Bezug auf entsprechende psycholinguistische Forschungsergebnisse
- ◆ Kritik an der Deutung des Plural-Artikels als weibliche Form unter Verweis auf ein Missverstehen der genauen sprachlichen Zusammenhänge
- ◆ Konventionalität des Sprachsystems als Möglichkeit, es durch neue Konventionen zu ändern
- ◆ kritischer Verweis auf den starken Zusammenhang von Sprache und Denken, etwa durch Bezug auf die sprachphilosophische Position W. v. Humboldts oder neuere Ansätze wie den von Guy Deutscher zur Verdeutlichung der Relevanz einer „gerechten“ Sprache für ein evtl. gesellschaftsveränderndes Denken
- ◆ größere Reichweite eines verordneten Umgangs: keine Beschränkung auf z. B. den politischen, universitären Diskurs
- ◆ Erfolge bisheriger Sprachregelungen im Bereich der politischen Korrektheit: z. B. das Verschwinden der diskriminierenden Anrede „Fräulein“ nach deren Abschaffung im amtlichen Sprachgebrauch
- ◆ Wichtigkeit von zensurierenden Eingriffen in den Wortlaut klassischer Texte wie etwa „Pippi Langstrumpf“ durch Verweis auf die besonderen Rezeptionsbedingungen von Kinder- und Jugendliteratur im Vergleich zu Texten für Erwachsene
- ◆ Unsicherheit eines individualistischen Ansatzes beim Bestimmen des Maßstabs für politische Korrektheit in der Sprache: Was geschieht bei fehlender Sprachsensibilität?

- ◆ Dominanz des praktischen Nutzens geschlechtergerechter/wirklich inklusiver Formulierungen gegenüber deren Abwertungen anhand stark subjektiver Kategorien wie „umständlich“ oder „hässlich“
- ◆ potenzielle Vereinbarkeit von Regelungen im öffentlichen Bereich und deren Kritik ohne den vom Autor angeführten „Gruppendruck“

verfassen eine reflektierte Schlussfolgerung

2.2 Aufgabenspezifische Aspekte der Darstellungsleistung

Eine bloße Paraphrasierung des Textes oder ein distanzloser Umgang mit dem Text entspricht nicht den Anforderungen.

3 Bewertungshinweise

Andere als im Erwartungshorizont ausgeführte Lösungen werden bei der Bewertung der Prüfungsleistung als gleichwertig gewürdigt, wenn sie der Aufgabenstellung entsprechen, sachlich richtig und nachvollziehbar sind.

3.1 Anforderungsbereiche und Gewichtung der Teilaufgaben

Zur Bewertung der Verstehensleistung werden die Teilaufgaben gemäß folgender Tabelle gewichtet:

Teilaufgabe	Anforderungsbereiche	Gewichtung
1	I, II	ca. 40 %
2	II, III	ca. 60 %

3.2 Verstehensleistung

Bewertung mit „gut“ (11 Punkte) Die Aufgabenbearbeitung zeigt ...	Bewertung mit „ausreichend“ (5 Punkte) Die Aufgabenbearbeitung zeigt ...
<ul style="list-style-type: none"> ◆ eine präzise Erfassung des Problemgehalts, der Autorenposition und des inhaltlichen Zusammenhangs, ◆ eine funktionale Darstellung der Argumentation und der zugehörigen Sprachhandlungen, ◆ eine sachlich differenzierte, ergiebige und strukturell klare Auseinandersetzung mit dem Problemgehalt auf der Grundlage einer deutlichen Position, ◆ eine sachlich differenzierte und argumentativ begründete Herstellung von Zusammenhängen zwischen Problemgehalt und im Unterricht erworbenen Kenntnissen. 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ eine insgesamt zutreffende Erfassung des Problemgehalts, der Autorenposition und des inhaltlichen Zusammenhangs, ◆ eine im Ganzen zutreffende Darstellung der Argumentation und der zugehörigen Sprachhandlungen, ◆ eine im Ganzen sachlich nachvollziehbare und strukturell weitgehend kohärente Auseinandersetzung mit dem Problemgehalt, ◆ eine sachlich zutreffende und in Ansätzen begründete Herstellung von Zusammenhängen zwischen Problemgehalt und im Unterricht erworbenen Kenntnissen.

3.3 Darstellungsleistung

Aufgabenbezug, Textsortenpassung und Textaufbau¹

Bewertung mit „gut“ (11 Punkte) Die Aufgabenbearbeitung zeigt ...	Bewertung mit „ausreichend“ (5 Punkte) Die Aufgabenbearbeitung zeigt ...
<p>eine stringente und gedanklich klare, aufgaben- und textsortenbezogene Strukturierung, das bedeutet</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ eine Darstellung, die die Vorgaben der geforderten Textform bzw. Textsorte sicher und eigenständig umsetzt, ◆ eine Darstellung, die die primäre Textfunktion berücksichtigt (insbesondere durch eine stringente Argumentation mit schlüssigem Bezug auf die Textvorlage und eine differenzierte Entfaltung von Begründungszusammenhängen), ◆ eine schlüssig gegliederte Anlage der Arbeit, die die Aufgabenstellung und die Gewichtung der Teilaufgaben präzise berücksichtigt, ◆ eine kohärente und eigenständige Gedanken- und Leserführung. 	<p>eine erkennbare aufgaben- und textsortenbezogene Strukturierung, das bedeutet</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ eine Darstellung, die die Vorgaben der geforderten Textform bzw. Textsorte in Grundzügen umsetzt, ◆ eine Darstellung, die die primäre Textfunktion in Grundzügen berücksichtigt (insbesondere durch eine kohärente Argumentation mit erkennbarem Bezug auf die Textvorlage und eine nachvollziehbare Entfaltung von Begründungszusammenhängen), ◆ eine erkennbar gegliederte Anlage der Arbeit, die die Aufgabenstellung und die Gewichtung der Teilaufgaben weitgehend berücksichtigt, ◆ eine in Grundzügen gelungene Gedanken- und Leserführung.

Fachsprache²

Bewertung mit „gut“ (11 Punkte) Die Aufgabenbearbeitung zeigt ...	Bewertung mit „ausreichend“ (5 Punkte) Die Aufgabenbearbeitung zeigt ...
eine sichere Verwendung der Fachbegriffe.	eine teilweise und noch angemessene Verwendung der Fachbegriffe.

Umgang mit Bezugstexten und Materialien³

Bewertung mit „gut“ (11 Punkte) Die Aufgabenbearbeitung zeigt ...	Bewertung mit „ausreichend“ (5 Punkte) Die Aufgabenbearbeitung zeigt ...
<ul style="list-style-type: none"> ◆ eine angemessene sprachliche Integration von Belegstellen im Sinne der Textfunktion, ◆ ein angemessenes, funktionales und korrektes Zitieren bzw. Paraphrasieren. 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ eine noch angemessene Integration von Belegstellen im Sinne der Textfunktion, ◆ ein noch angemessenes, funktionales und korrektes Zitieren bzw. Paraphrasieren.

¹ Standardbezug: Die Schülerinnen und Schüler können ...

- ◆ „[...] komplexe Texte unter Beachtung von Textkonventionen eigenständig [...] strukturieren [...]“ (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2014). Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife, 2.2.1, S. 16. Köln: Carl Link.),
- ◆ „[...] die Ergebnisse in kohärenter Weise darstellen“ (KMK, 2014, 2.2.2, S. 17),
- ◆ „aus [...] Informationsquellen Relevantes [...] in geeigneter Form aufbereiten“ (KMK, 2014, 2.2.1, S. 16).

² Standardbezug: Die Schülerinnen und Schüler können „Texte [...] fachsprachlich präzise [...] verfassen“ (KMK, 2014, 2.2.1, S. 16).

³ Standardbezug: Die Schülerinnen und Schüler können „Textbelege und andere Quellen korrekt zitieren bzw. paraphrasieren“ (KMK, 2012, 2.2.1, S. 16).

Ausdruck und Stil⁴

Bewertung mit „gut“ (11 Punkte)	Bewertung mit „ausreichend“ (5 Punkte)
Die Aufgabenbearbeitung zeigt ...	Die Aufgabenbearbeitung zeigt ...
<ul style="list-style-type: none"> ◆ einen der Darstellungsabsicht angemessenen funktionalen Stil und stimmigen Ausdruck, ◆ präzise, stilistisch sichere, lexikalisch differenzierte und eigenständige Formulierungen. 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ einen in Grundzügen der Darstellungsabsicht angepassten funktionalen Stil und insgesamt angemessenen Ausdruck, ◆ im Ganzen verständliche, stilistisch und lexikalisch noch angemessene und um Distanz zur Textvorlage bemühte Formulierungen.

Standardsprachliche Normen⁵

Bewertung mit „gut“ (11 Punkte)	Bewertung mit „ausreichend“ (5 Punkte)
Die Aufgabenbearbeitung zeigt ...	Die Aufgabenbearbeitung zeigt ...
eine sichere Umsetzung standardsprachlicher Normen, d. h.	eine erkennbare Umsetzung standardsprachlicher Normen, die den Lesefluss bzw. das Verständnis nicht grundlegend beeinträchtigt, trotz
<ul style="list-style-type: none"> ◆ eine annähernd fehlerfreie Rechtschreibung, ◆ wenige oder auf wenige Phänomene beschränkte Zeichensetzungsfehler, ◆ wenige grammatikalische Fehler trotz komplexer Satzstrukturen. 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ fehlerhafter Rechtschreibung, die verschiedene Phänomene betrifft, ◆ einiger Zeichensetzungsfehler, die verschiedene Phänomene betreffen, ◆ grammatikalischer Fehler, die einfache und komplexe Strukturen betreffen.

3.4 Gewichtung von Verstehensleistung und Darstellungsleistung

Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Verstehensleistung und die Darstellungsleistung gemäß folgender Tabelle gewichtet:

Verstehensleistung	Darstellungsleistung
ca. 70 %	ca. 30 %

⁴ Standardbezug: Die Schülerinnen und Schüler können „Texte [...] stilistisch angemessen verfassen“ (KMK, 2014, 2.2.1, S. 16).

⁵ Standardbezug: Die Schülerinnen und Schüler können „Texte orthographisch und grammatikalisch korrekt [...] verfassen“ (KMK, 2014, 2.2.1, S. 16).